

An unsere Kunden

Nettetal, 23.09.2021

RoHS- Konformitätserklärung

Konformitätserklärung gemäß REACH Verordnung

nach Richtlinie 2011/65/EU

und EU Verordnung Nr. 1907/2006

Konformitätserklärung gemäß EU Verordnung Nr. 1907/2006 (REACH)

Bei den von uns angebotenen Waren handelt es sich nicht um "Elektro- und Elektronikgeräte" im Sinne von RoHS (RICHTLINIE 2011/65/EU, Artikel 3, Punkt 1.). Damit unterliegt unsere Ware nicht der RoHS Richtlinie 2011/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 08.06.2011 zur Beschränkung der Verwendung gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten. Dennoch bestätigen wir Ihnen gerne, dass die Grenzwerte aus Anhang II dieser Richtlinie auch in unserer Ware eingehalten werden. Es handelt sich namentlich um folgende Substanzen und Grenzwerte:

- Blei (Pb) max. 0,10 %
- Polybromierte Biphenyle (PBB) max. 0,10 %
- Cadmium (Cd) max. 0,01 %
- Polybromierte Diphenylether (PBDE) max. 0,10 %
- Dibutylphthalat (DBP) max. 0,10 %
- Diisobutylphthalat (DIBP) max. 0,10 %
- Di (2-ethylhexyl)phthalat (DEHP) max. 0,10 %

Springer GmbH · Postfach 24 05 · D-41311 Nettetal

Seite 2

zum Kundenanschreiben vom 23.09.2021

RoHS-/ REACH-Konf.

- Butylbenzylphthalat (BBP) max. 0,10 %
- Sechswertiges Chrom (Cr-6) max. 0,10 %
- Quecksilber (Hg) max. 0,10 %

Springer GmbH ist als Hersteller und Händler von Edelstahlzeugnissen kein Händler von Stoffen im Sinne von REACH (VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006, KAPITEL 2, Artikel 3, Punkt 14.). Pflichten aufgrund der Herstellung und des Inverkehrbringens von Stoffen (Substanzen und Chemikalien) zur Vor-Registrierung bzw. Registrierung (ECHA) sind für uns nicht zutreffend. Somit unterliegt Springer GmbH weder der Registrierungspflicht noch der Pflicht zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern. Wir vergewissern uns dennoch, dass unsere Ware keine meldepflichtigen SVHC Inhaltsstoffe gemäß Artikel 33, der Richtlinie 1907/2006/EG enthält. Wenn neue SVHC Stoff in die Kandidatenliste aufgenommen werden, die in unserer Ware enthalten sind, verpflichten wir uns Sie darüber in Kenntnis zu setzen.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir aufgrund der sehr stark steigenden Anzahl von Anfragen keine speziellen Fragebögen ausfüllen können. Wir hoffen jedoch, dass dieses Schreiben, die von Ihnen gewünschten Informationen enthält und bedanken uns für Ihr Vertrauen und die gute Zusammenarbeit.